

Az.:
Bewilligungsbehörde
Anschrift

Ort, Datum
Name
Telefon-Nummer

Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift)

Zuwendungsbescheid

Antrag vom

Anlagen

- 1 - Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 5.1 zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -

1 Bewilligung

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der jeweils geltenden Fassung wird Ihnen für die Ausbildung von Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr zur Fahrerlaubniserweiterung auf die Klasse C1/C1E bzw. C/ CE auf Ihren Antrag eine Zuwendung (Projektförderung) wie folgt bewilligt:

1.1 Bewilligungszeitraum

vom: bis:

1.2 Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

1.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Höhe des folgenden Betrags gewährt:
Ausgebildete Angehörige der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr

Gesamtanzahl /je 1 600 Euro Gesamtbetrag: Euro

An die kreisangehörigen Gemeinden (Letztempfänger) ist die Zuwendung mittels Bescheid des Landratsamtes weiterzugeben.

1.4 Zweckbindung, Kostenrückerstattung

Der begünstigte Feuerwehrangehörige verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, ab dem Erwerb der erweiterten Fahrerlaubnis für mindestens fünf Jahre aktiven Dienst in der freiwilligen Feuerwehr der geförderten Gemeinde zu leisten. Tritt er vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes aus der freiwilligen Feuerwehr aus, ist der Zuschuss nach folgender Staffelung an die Gemeinde zurückzuzahlen:

in Höhe von 100 % vor Ablauf eines Jahres,
in Höhe von 80 % vor Ablauf von zwei Jahren,
in Höhe von 60 % vor Ablauf von drei Jahren,
in Höhe von 40 % vor Ablauf von vier Jahren,
in Höhe von 20 % vor Ablauf von fünf Jahren

Das gilt nicht, wenn der Dienst in der freiwilligen Feuerwehr aus gesundheitlichen oder anderen vom Auszubildenden nicht zu vertretenden Gründen (nicht schuldhaft) vorzeitig beendet wird. Die Beurteilung liegt im Ermessen der Gemeinde.

2 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Rechtskraft des Bescheides.

3 Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) - Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO in der jeweils geltenden Fassung - sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Nummern 1.2, 2 und 6 der ANBest-Gk finden keine Anwendung.

Abweichend von den VV zu § 44 ThürLHO wird ergänzend Folgendes bestimmt:

Nummer 13.3 und 13.4 der VV zu § 44 ThürLHO finden keine Anwendung.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

[Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ...]

Dienstsiegel

Unterschrift